

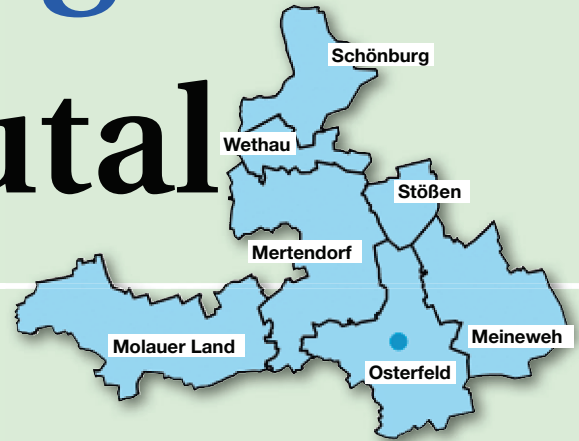
Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stöben sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 12 · Nummer 7 · **Donnerstag, den 15. April 2021**

AMTLICHER TEIL

■ Verbandsgemeinde Wethautal

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 29.04.2021, **18:00 Uhr** findet eine **gemeinsame** Sitzung des

Haupt- und Vergabeausschusses

der VerbGem Wethautal und des Planungs- und Wirtschaftsausschusses der VerbGem Wethautal

mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Ort: 06618 Schönburg, OT Possenhain,
Possenhain 68c

Raum: Kulturstätte

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Beschlussfassung zur Annahme des Kriterienkataloges zur Bewertung der Eignung von Flächen für die Nutzung als Freiflächenphotovoltaikanlagen und deren Beachtung und Ausweisung in derzeitigen und zukünftigen Flächennutzungsplänen der Verbandsgemeinde Wethautal
7. Gebietskulisse der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland in der neuen EU-Förderphase 2021 - 2027
8. Anfragen und Anregungen
9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

10. Vergabe von Bauleistungen
11. Vergabe von Planungsleistungen
12. Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann

Verbandsgemeindebürgermeisterin

gez. Friedrich Prüfer

Ausschussvorsitzender

Wahl zur Besetzung der Schiedsstelle für die Wahlperiode 2021 – 2026 in der Verbandsgemeinde Wethautal

Zur Bereinigung von Streitigkeiten mit dem Nachbarn steht in der Regel der Zivilrechtsweg offen. Allerdings sollten sich die Parteien bemühen, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.

Deshalb ist seit dem 1. Juli 2001 in Sachsen-Anhalt die Klageerhebung vor Gericht in nachbarrechtlichen Streitigkeiten nur noch zulässig, nachdem von einer gemeindlichen Schiedsstelle, einem Rechtsanwalt oder Notar versucht worden ist, die Streitigkeit einvernehmlich beizulegen. Dies betrifft grundsätzlich alle nachbarrechtlichen Ansprüche aus dem BGB wegen Einwirkungen auf das Grundstück sowie Ansprüche aus dem Nachbarschaftsgesetz. Nicht betroffen sind Ansprüche, soweit die Störung von einem Gewerbebetrieb ausgeht.

Zur Durchführung von Schlichtungsverfahren über streitige Rechtsangelegenheiten hat jede Gemeinde eine oder mehrere Schiedsstellen einzurichten.

Die Aufgaben der Schiedsstellen werden in der Regel von einem oder mehreren Schiedspersonen wahrgenommen. Die Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig. Die Schiedsstelle kann mit einem Vorsitzenden und bis zu zwei weiteren Schiedspersonen besetzt werden, welche vom Verbandsgemeinderat für die Dauer von fünf Jahren gewählt werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Wethautal, die das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in der Verbandsgemeinde Wethautal haben, das Wahlrecht besitzen und sich für die Übernahme dieses Ehrenamtes interessieren, sind an dieser Stelle aufgerufen, sich für dieses Ehrenamt zu bewerben.

Bewerbungen können bei der Verbandsgemeinde Wethautal, 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11, mit den u. g. veröffentlichten Formularen sowie mit dem auf der Internetseite: www.info@vgem-wethautal.de unter der Rubrik „Formulare“ abrufbarem Antrag einschließlich der erforderlichen Erklärungen bis spätestens **31.05.2021** eingereicht werden.

Antrag zur Wahl der Schiedsperson der Verbandsgemeinde Wethautal für die Amtsperiode 2021-2026

Hiermit stelle ich den Antrag zur Aufnahme in die Schiedspersonenvorschlagsliste.

Name	Geburtsname
Vorname(n)	
Familienstand	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort
Beruf	
Adresse	
Telefon/Fax-Nr.	E-Mail-Adresse

Ort, Datum

Unterschrift

Prüfung durch die Behörde

1. Erfüllt die vorzuschlagende Person die Voraussetzung gem. § 3 Abs. 2 SchStG?
Sie soll zum 01.05.2021 das 25. Lebensjahr vollendet haben:
2. Liegen Gründe vor, die einer Aufnahme der Person in die Vorschlagsliste entgegenstehen (§ 3 Abs. 3 Nr. 1 SchStG; wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist):
3. Wohnt die Person zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste im Schiedsstellenbezirk (§ 3 Abs. 1 SchStG):

Verbandsgemeinde Wethautal,

Dienstsiegel

Unterschrift

Erklärung

1. Als Schiedsperson ist ausgeschlossen, wer gemäß § 3 Abs. 3 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) vom 22. Juni 2001 in der derzeit gültigen Fassung
 - o infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
 - o wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist;
 - o gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
 - o die infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.
2. Personen, die gemäß § 3 Abs. 1 und 2 SchStG aus persönlichen Gründen nicht zur Schiedsperson berufen werden sollen, d.h. Personen,
 - o die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
 - o die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
 - o Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
 - o Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Hiermit erkläre ich, dass die unter Punkt 1 – 2 genannten Gründe, die einer Berufung in das Schiedsamt und somit der Aufnahme in die Vorschlagsliste entgegenstehen, für mich nichtzutreffend sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung

Ich bewerbe mich um das Amt der Schiedsperson und erkläre hiermit, dass ich

- weder gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen habe
- noch in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe (hauptamtlicher Mitarbeiter)
- noch Offizier des Staatssicherheitsdienstes im besonderen Einsatz war (hauptamtlicher Mitarbeiter)
- noch mich zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (inoffizieller Mitarbeiter)
- noch gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt war
- noch inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei war.

Mit der Überprüfung dieser Angaben erkläre ich mich einverstanden.

Ich stimme einer Überprüfung meiner Angaben bezüglich einer Tätigkeit für das ehemalige MfS/AfNS bzw. vergleichbarer Einrichtung zu.

(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Personenkennziffer (ID)			
Name			
Vorname(n)			
Frühere Namen			
Geboren am:		in:	

Meine Wohnadressen seit dem 18. Lebensjahr

PLZ	Ort	Straße, Haus-Nr.	von	bis

Ort, Datum

Unterschrift

Stadt Osterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 22.04.2021, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
 Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24
 Raum: Rathausaal

- 10. Anfragen zum Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 11. Vorberaterung der nächsten Sitzung des Gemeinderates der Stadt Osterfeld
- 12. Anfragen und Anregungen
- 13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
- 4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der Stadt Osterfeld vom 26.11.2020 - öffentlicher Teil
- 7. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der Stadt Osterfeld vom 25.02.2021 - öffentlicher Teil
- 8. Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Osterfeld
- 9. Bericht des Ausschussvorsitzenden über aktuelle Angelegenheiten

Nichtöffentlicher Teil

- 14. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der Stadt Osterfeld vom 26.11.2020 - nichtöffentlicher Teil
- 15. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der Stadt Osterfeld über ein Umlaufbeschlussverfahren nach § 54 KVG LSA vom 08.02.2021 - nichtöffentlicher Teil
- 16. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der Stadt Osterfeld vom 25.02.2021 - nichtöffentlicher Teil
- 17. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf von Grundstücken
- 18. Bericht des Ausschussvorsitzenden über nichtöffentliche Angelegenheiten
- 19. Anfragen und Anregungen
- 20. Schließung der Sitzung

gez. Hans-Peter Binder
 Bürgermeister

Gemeinde Meineweh

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 20.04.2021, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Meineweh
Ort: 06721 Meineweh OT Oberkaka, Hauptstr. 4
Raum: Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 15.12.2020 - öffentlicher Teil
6. Teileinziehung einer Straße
7. Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Meineweh
8. Beschluss zur Widmungsvereinbarung- Erschließungsstraße im Gewerbegebiet BPL NR. 3 „Zeitzer Straße“
9. Beschluss über die Annahme einer Spende
10. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
11. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
12. Anfragen und Anregungen
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

14. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 15.12.2020 - nichtöffentlicher Teil
15. Vergabe von Bauleistungen
16. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
17. Anfragen und Anregungen
18. Schließung der Sitzung

gez. Manfred Kalinka
Bürgermeister

Gemeinde Mertendorf

Öffentliche Auslegung des Straßenbestandsverzeichnisses der Gemeinde Mertendorf

Gemäß § 4 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt liegt das vom Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf in der Sitzung am 18.03.2021 beschlossene Straßenbestandsverzeichnis in der Zeit **vom 26.04.2021 bis zum 25.10.2021**

zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

In der Verbandsgemeinde Wethautal, Außenstelle Stößen (Rathaus), Naumburger Straße 33 in 06667 Stößen, 1. OG, Raum 2, kann Einsicht in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Mertendorf genommen werden.

Dafür ist derzeit Corona-bedingt eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 034422 41429 oder 034422 41411 notwendig:

Montag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 12.00 und
Donnerstag	8.00 Uhr – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.vgem-wethautal.de abgerufen werden. Das Straßenbestandsverzeichnis liegt ebenfalls unter der Internetadresse www.vgem-wethautal.de öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zum Straßenbestandsverzeichnis schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Mertendorf, den 29.03.2021

gez. Armin Kunze
Bürgermeister der Gemeinde Mertendorf Dienstsiegel

Gemeinde Molauer Land

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 26.04.2021, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Molauer Land
Ort: 06618 Molauer Land, OT Seidewitz, Seidewitz 14
Raum: Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Molauer Land vom 07.12.2020 - öffentlicher Teil
7. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Molauer Land vom 01.02.2021 - öffentlicher Teil
8. Rückübertragung Teich Köckenitzsch
9. Straßenbestandsverzeichnis Gemeinde Molauer Land
10. Beschluss über die Annahme einer Spende
11. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
12. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
13. Anfragen und Anregungen
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

15. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Molauer Land vom 07.12.2020 - nichtöffentlicher Teil
16. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Molauer Land vom 01.02.2021 - nichtöffentlicher Teil

17. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf von Grundstücken
18. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
19. Anfragen und Anregungen
20. Schließung der Sitzung

gez. Rolf Werner
Bürgermeister

Gemeinde Schönburg

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 27.04.2021, 18:30 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Schönburg
Ort: 06618 Schönburg, OT Possenhain, Possenhain 68c
Raum: Kulturstätte

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Schönburg vom 15.12.2020 - öffentlicher Teil
7. Ergänzender Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 1 Ortsteil Possenhain
8. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung zur Ergänzungssatzung Nr. 1 - Ortsteil Possenhain
9. Beschluss über die Annahme einer Spende
10. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

13. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Schönburg vom 15.12.2020 - nichtöffentlicher Teil
14. Grundstücksangelegenheiten - Verpachtung von Gärten
15. Grundstücksangelegenheiten - Verpachtung Grünland
16. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
17. Anfragen und Anregungen
18. Schließung der Sitzung

gez. Friedrich Prüfer
Bürgermeister



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal
Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld,
Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.